

**Antrag auf Familiennamensänderung**

**Antrag auf Vornamensänderung**

Die Daten werden aufgrund folgender Vorschriften erhoben

- Erste Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen - 1.DVNamÄndVwV - vom 11.08.1980 (RGBl. I S.12) mit späteren Änderungen.
- Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen - NamÄndG - vom 05.01.1938 (RGBl. I S.9) mit späteren Änderungen
- Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen - NamÄndVwV - vom 11.08.1980 (BAnz.Nr 153a) in der Fassung vom 18.04.1986 (BAnz. Nr 78).

**I:Antrag:**

Es wird beantragt, den(die) Namen

in den (die) Namen  zu ändern.

**II.Person, deren**  Familienname  Geburtsname  Vorname

geändert werden soll.

Name (sämtliche Vornamen, ggf. Vatersname, Familiennamen, ggf. Geburtsname)

Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)

Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

Die antragstellende Person ist tagsüber telefonisch erreichbar unter

Staatsangehörigkeit

deutsch

Geschäftsfähigkeit

voll geschäftsfähig  beschränkt geschäftsfähig  geschäftsunfähig

Familienstand

ledig  verheiratet  verwitwet  geschieden

Tag und Ort der Eheschließung

Tag und Ort des Todes des Ehegatten

Scheidung (Gericht, Aktenzeichen)

Wohnsitze in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

**III. Ehegatte der unter I. genannten Person, dessen Name**

in gleicher Weise  nicht geändert werden soll.

Name (sämtliche Vornamen, ggf Vatersname, Familienname, ggf. Geburtsname)

Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer (sofern bekannt)

Wohnort und Wohnung (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer)

Staatsangehörigkeit

deutsch

Geschäftsfähigkeit

voll geschäftsfähig  beschränkt geschäftsfähig  geschäftsunfähig

**IV. Minderjährige Kinder**

**1. Kind:**

Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer

Wohnort und Wohnung, Staatsangehörigkeit

Die Namensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken  ja  nein

**2. Kind:**

Name (sämtliche Vornamen, Familienname), Geburtstag und -ort, Standesamt und Geburtenbuchnummer

Wohnort und Wohnung, Staatsangehörigkeit

Die Namensänderung soll sich auf dieses Kind erstrecken  ja  nein

**V. Begründung des Antrages (ggf. Anlage beifügen)**

## VI. Antragstellende Person(en)

- Die unter II. genannten Person in eigener Sache.
- Die unter II. genannte minderjährige Person, die gesetzlich vertreten wird.
- Die unter II. und III. genannte(n) Person(en) in eigener Sache.
- zugleich als Eltern  Vater  Mutter des /der) unter IV. Nr.  genannten Kindes (Kinder)
- Name und Anschrift bisher nicht genannter Personen, insbesondere der(die) gesetzliche(n) Vertreter Minderjähriger

in der Eigenschaft als  Eltern  Vater  Mutter  Vormund/Pfleger der unter Ziffer  genannten Person

## VII. Beteiligte, die zu hören sind (z.B. leiblicher Vater, leibliche Mutter, Pflegeeltern, usw.)

Lfd. Nr.	Name, Wohnort und Wohnung, Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller	Stellungnahme
1.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2.	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

## VIII. Erklärung

Ich versichere - Wir versichern -, dass ein Antrag auf Namensänderung bisher noch nicht gestellt worden ist.

Ein Antrag auf Namensänderung wurde am  bei folgender Behörde gestellt

Der Antrag wurde  genehmigt  abgelehnt  zurückgenommen.

Mir - Uns - ist bekannt, dass für die Bewilligung, die Zurücknahme und die Ablehnung des Antrages eine **Verwaltungsgebühr** erhoben wird. Gemäß § 3 Abs. 1 der ersten Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Änderung von Familiennamen und Vornamen vom 07.01.1938 beträgt die Gebühr für die Änderung eines Familiennamens € 2,50 bis € 1022,-, die Gebühr für die Änderung eines Vornamens € 2,50 bis € 255,-. Die Höhe der Gebühr im Einzelfall ergibt sich aus dem mit der Amtshandlung verbundenen Verwaltungsaufwand und der Bedeutung, dem wirtschaftlichen Wert oder dem sonstigen Nutzen der Namensänderung für den Antragsteller. Falls eine **Ermäßigung der Gebühr** beansprucht wird, sind **Nachweise über die Einkommensverhältnisse** vorzulegen.

Ich bin - Wir sind - mit der Einholung einer Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichtes und der zuständigen Polizeistation einverstanden.

## Unterschrift(en) der antragstellenden Person(en)

Ort, Datum

(Vorname und Familienname)

(Vorname und Familienname)

(Vorname und Familienname)

Aufgenommen

Ort, Datum	Aufnehmende Behörde	Unterschrift des Aufnehmenden
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

## IX. Nachweise:

Fremdsprachige Urkunden sind mit einer Übersetzung eines öffentlich beeidigten oder anerkannten Übersetzers vorzulegen.

### Vom Antragsteller zu beschaffen:

Meldebescheinigung mit Vermerk der Staatsangehörigkeit

Kopie des amtlichen Lichtbildausweises( Personalausweis oder Reisepass) aller Beteiligten

ggf. Registerschein, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis

ggf. auch Nachweise über den Aufenthalt in den letzten 5 Jahren vor Antragstellung

Beglaubigte Abschrift des Geburtseintrags


Beglaubigte Abschrift des Familienbuchs

Beglaubigte Abschrift des Heiratseintrags

Führungszeugnis für alle Personen über 14 Jahre (Beantragung bei der Meldebehörde)

Nachweis der vormundschaftlichen Anhörung bei beschränkt Geschäftsfähigen über 16 Jahre

Bescheinigung über die Einkommensverhältnisse

Bescheid über eine frühere Entscheidung in einem Namensänderungsverfahren

Nachweise über die unter Ziffer V. vorgetragenen Schwierigkeiten mit dem Namen

psychologisches Gutachten zur seelischen Belastungslage

Sonstiges:


### Zusätzlich bei Antrag für Scheidungs-, Stief- oder Pflegekinder:

Genehigung des Vormundschaftsgerichts bei Antrag durch Vormund

Bestallungsurkunde bei Antrag durch Vormund

Beglaubigte Ablichtung des Scheidungsurteils

Beglaubigte Ablichtung des Sorgerechtsbeschlusses

Zustimmungserklärung der leiblichen Mutter

Zustimmungserklärung des leiblichen Vaters

Zustimmungserklärung der Pflegeeltern


**Zustimmungserklärungen könne in Ausnahmefällen auch durch die Verwaltungsbehörde eingeholt werden.**

### Die Verwaltungsbehörde holt in der Regel folgende Auskünfte ein:

Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis (bei volljährigen Personen)

Auskunft der zuständigen Polizeidienststelle (bei über 14 Jahre alten Personen)

Stellungnahme des zuständigen Jugendamtes (bei Scheidungs-, Stief- oder Pflegekindern)

ggf. Auskunft des Standesamtes I in Berlin